

Nach der
Hochwasserkatastrophe

BÄCHEN UND FLÜSSEN WIEDER MEHR RAUM GEBEN

Von Harry Neumann und Immo Vollmer

Die Bilder der Hochwasserkatastrophe machen uns traurig und fassungslos. Wir trauern mit den davon betroffenen Menschen, den Angehörigen und Familien der Todesopfer. Ihnen allen gilt unser Mitgefühl. Unser Respekt gilt allen Helfern und Helferinnen für ihren unermüdlichen und selbstlosen Einsatz. Doch wie konnte es dazu kommen? Wie kann das in Zukunft verhindert werden?

Ahr-Hochwasser am 15.07.2021: Ahrschleife unterhalb Mayschoß. Die hier 50-60 Meter breite Ahr hat an der Stelle bei normalem Mittelwasser eine Breite von ca. zwölf Meter.

Foto: Andreas Weidner, Kalenborn



Auen-Nationalpark Unteres Odertal mit natürlichen Überflutungsflächen

Die Ursachen sind vielschichtig. Die Gründe für diese Entwicklung werden allzu schnell alleine mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht. Doch die Gründe für diese verheerende Hochwasserkatastrophe liegen hauptsächlich in einer jahrzehntelang falschen und nicht ökologischen Naturschutz- und Umweltpolitik. Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) fordert daher ein konsequentes Umdenken zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der für die Biodiversität wichtigen Lebensräume.

Versiegelung und Flächenschwund stoppen – Flüsse und Bäche renaturieren

Nach wie vor werden in fast allen Gemeinden Kulturlandschaften oder naturnahe Landschaften in oft überdimensionierte Gewerbe- und Baugebiete verwandelt. Wertvolle Feuchtgebiete, die für die Artenvielfalt besonders wichtig sind, werden ebenso zerstört oder beeinträchtigt wie die für die Biodiversität essentielle genetische Vielfalt. Dies erfolgt nach wie vor auch in Überschwemmungsgebieten

und ursprünglichen Auen der Bäche und Flüsse. Mit dem Flächenschwund verlieren nicht nur unsere Arten ihren Lebensraum, es fließt auch immer mehr Niederschlagswasser unverzögert in die Gewässer. Hinzu kommen die Versiegelungen auf den Grundstücken selbst durch leblose Steinwüsten.

Bächen und Flüssen muss wieder mehr Raum gegeben werden und diese müssen renaturiert werden.

Noch immer werden neue Umgehungsstraßen, unnötige Straßen und Autobahnen gebaut anstatt eine schonendere Möglichkeit im Ausbau des Bestandes zu nutzen. Nach wie vor werden Land-, Forstwirtschafts- und Radwege befestigt und geteert. Bächen und Flüssen muss aber wieder mehr Raum gegeben werden und diese müssen renaturiert werden.

Wir fordern daher die Kommunen und alle Vorhabensträger auf, die bisher geplanten Bauvorhaben nun auf den Prüfstand zu stellen und das absolut Notwendigste zu beschränken, da sie den nachfolgenden Generationen gegenüber nicht zu verantworten sind.

Gewerbe- und Baugebiete dürfen nach Überzeugung der NI nur noch in Ausnahmefällen, und auch dann nur noch interkommunal und kreisübergreifend genehmigt werden. Campingplätze an Fließgewässern sind nicht neu auszuweisen, bestehende sind auf den Fortbestand zu überprüfen. Das seit Jahrzehnten vorherrschende Kirchtumdenken bei der Ausweisung von Bauflächen muss aufhören. Möglicherweise sind hierzu Gesetzes- oder sogar eine Grundgesetzänderung erforderlich. Dem muss sich der Gesetzgeber stellen.

Alleine aus dem, was die Gemeinden und die Straßenverwaltung derzeit bundesweit verkünden, lässt eine ungebremste Fortsetzung der unverantwortlichen Landschaftsversiegelung erkennen. Hinzu kommt in zahlreichen Kommunen die Ausweisung von neuen Baugebieten im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Die Gemeinden haben gerade mit diesem Paragraphen ein

Geplante Bauvorhaben dürfen nach Überzeugung der NI nur noch in Ausnahmefällen und auch nur noch interkommunal und kreisübergreifend genehmigt werden.

Schlupfloch zur Umgehung der normalen Bebauungsplanung gefunden. Diese Paragraf, der nur einen kurzfristigen Baunotstand zum Zeitpunkt der Flüchtlingskrise überbrücken sollte, wurde unlängst vom Bundestag für weitere drei Jahre mit Zustimmung der meisten Abgeordneten verlängert. Wir erwarten von den Bundestagsabgeordneten jedoch, dass sie sich in Anbetracht der ökologischen Herausforderungen für mehr Natur-, Arten- und Klimaschutz einsetzen.

Während in der normalen Bebauungsplanung die Umweltbelange eine wichtige Rolle in der Genehmigung spielen, entfallen diese hier. Deshalb wurden die Bebauungspläne zu einem hohen Anteil in Kleinstprojekte untergliedert und so

weitgehend ohne Kontrolle durchgeführt. Die NI fordert, diesen „Betonparagrafen“ ersatzlos zu streichen. Ohne diese gesetzliche Möglichkeit sind die vorhandenen Mittel besser geeignet, zu einem verantwortlichen Wohn- und Städtebau zu kommen.



Hochwasserkatastrophe an der Ahr in Rheinland-Pfalz, Fotos: Andreas Weidner

Ein Wettbewerb unter den Gemeinden um billigen Wohnraum für Stadtbewohner anderer Regionen geht dagegen auf Kosten der Natur und unserer Lebensgrundlagen.

Ohne bessere Kontrollen bei der Flächenversiegelung wird das nach der Biodiversitätsstrategie des Bundes angestrebte Ziel von maximal 30 ha/Tag nicht erreichbar sein. Derzeit haben wir immer noch einen unverantwortlichen Flächenverbrauch von fast 60 ha pro Tag.

Der Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr hat dramatische Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Versiegelte Flächen schaden Böden und begünstigen Hochwasser. Böden sind nicht vermehrbare, auch nicht durch Ausgleichsmaßnahmen. Versiegelte Böden sind für immer verloren. Die Zersiedelung erzeugt zudem mehr Verkehr.

Die Grenzen des ständigen Wachstums und Konsums sind längst überschritten. Die Hochwasserkatastrophe, die besonders im Ahrtal gewütet hat, hat gezeigt, dass es bereits fünf nach zwölf ist. Wir müssen den Flächenverbrauch bis zum Jahre 2030 möglichst auf Null reduzieren. Dies fordert auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU). Und wer jetzt immer noch Flächen versiegeln will, muss gleichermaßen entsiegeln. Noch im gelegentlichen Überflutungsbereich liegende Auen müssen für eine Bebauung tabu sein. Die Herausforderungen zum Schutz der Menschen, der Biodiversität und dem Stopp des Artensterbens können nicht mit technischen Hilfsmitteln erreicht werden. Das Thema „Naturschutz“ muss in der Politik wieder oberste Priorität haben. Alleine mit sogenannten Effizienzmaßnahmen, dem Einstellen von Klimamanagern, dem Auswechseln von Glühbirnen, dem

Aufstellen von Insektenhotels und dem Aufhängen von Nistkästen kann Natur-, Arten- und Klimaschutz nicht gelingen. Wir brauchen Naturschutz in der Fläche.

Von der Forstwirtschaft zur ökologischen Waldwirtschaft

Im Forst werden unsere Wälder zu oft als „Holzfabriken“ behandelt und werden damit besonders in den Mittelgebirgen zum Problem. Auch hier leiten Entwässerungen über Gräben die Niederschläge direkt in die Gewässer. Tonnenschwere Forstmaschinen verdichten die Böden, die somit weniger Wasser aufnehmen können. Es werden tiefe Spuren gefahren, die wie Entwässerungsgräben wirken. Auch krautarme Böden von Forst-Monokulturen, eine Reduzierung des Humusanteils im Boden durch eine zu hohe Entnahme des Aufwuchses oder die Erhöhung des Freiflächenanteils über Auslichtungen oder Kahlschläge, auch im Schirmschlagverfahren, tragen wesentlich dazu bei, dass das Wasser im Wald viel zu schnell abfließt. Dabei braucht der Wald angesichts zunehmend trockenerer Jahre jeden Tropfen, der im Waldboden verbleibt. Landauf landab sind schlimme Beispiele des Forstes im Umgang mit den Fichtenkalamitäten zu sehen. Kahle Flächen wiederum zeigen wenig Wasserrückhalt. Die aktuellen Hochwässer in der Eifel und im Bergischen Land mögen auch aufgrund der überall zu sehenden großen Schlagflächen ihre verheerende Dynamik bekommen haben.

„Was hier passiert ist, hat nichts mehr mit ordnungsgemäßer Waldwirtschaft zu tun. „An der Art, wie wir unsere Wälder bewirtschaften, muss sich schleunigst und grund-

sätzlich etwas ändern. Kahlschläge jeglicher Form und kahlschlagähnliche forstliche Betriebsformen müssten im Forstgesetz verboten werden“, betonte kürzlich Buchenwaldexperte Norbert Panek, Wissenschaftlicher Beirat der NI.

Landwirtschaft ökologisch ausrichten

Nach wie vor werden landwirtschaftliche Flächen für einen besseren Ertrag entwässert und notwendige Randstreifen zu Gewässern zu Ackerflächen werden nicht eingehalten. Die vielen Gräben in den Flächen der Land- und Forstwirtschaft haben keine Rückhalteeinrichtungen und sind meist direkt an das Bachsystem angebunden.

Durch einen vermehrten Einsatz von Herbiziden fehlt auf den Ackerflächen eine schützende Vegetationsschicht. Das Gleiche gilt für die Rebenflächen in den Steillagen. Auch das hat direkte Folgen für den beschleunigten Abfluss, der zudem meist mit einem erheblichen Bodenabtrag verbunden ist.

Weitere Ursachen der Katastrophe realistisch sehen

Bei der Frage nach den Ursachen der Flutkatastrophe kommt einem kritisch denkenden Menschen schnell die Erkenntnis, dass der Mensch nicht nur CO2 in die Luft bläst, sondern für ein riesiges Bündel an Umweltbelastungen verantwortlich ist, was jetzt vorrangig in den Blick zu nehmen ist.

Die Katastrophe zeigt, dass unsere Gesellschaft auf extreme Niederschlagsereignisse nicht vorbereitet ist: die Notwendigkeit, Lebensräume zu schützen, Lebensstile zu ändern und den Konsum zu reduzieren, wird auf örtlicher Ebene offensichtlich zu wenig verstanden und umgesetzt.

Gute wasserrechtliche Instrumente wie das Wasserhaushaltsgesetz oder die EU-Wasser-Rahmenrichtlinie sind bis heute unvollständig umgesetzt oder es werden alle sich bietenden Ausnahmen genutzt, um lokale Interessen und Lobbyisten zu befriedigen.

Zu einfach machen es sich hingegen diejenigen, die noch während der Hochwasserkatastrophe den Klimawandel als den einzigen Grund dafür entdeckt haben und sofort nach Lösungen wie dem Bau von Windindustrieanlagen im Wald rufen, die die Natur nur noch weiter belasten. Windindustrieanlagen im Wald sind Gift für das gesamte Ökosystem. Auch wenn die Bürger vor lauter Katastrophenszenarien wie Corona, Hochwasser, Erderwärmung langsam die Übersicht verlieren, bleibt festzuhalten, dass in Mitteleuropa die Hauptursache der Umweltprobleme in der Zerstörung von Lebensräumen liegt, wobei die industrielle Landwirtschaft mit ihrem Pestizideinsatz dabei einen besonderen Anteil hat.

Die Hochwasserkatastrophe zeigt auch, dass es ein Irrglaube ist, in einer rein technisch strukturierten Umwelt zu leben und dass der Mensch schon alles technisch regeln könne. Wir brauchen das Netz der uns umgebenden Arten und vor allem sehr viel mehr naturnahe Fläche mit Biotopcharakter. Dieser Arten- und Biotopschutz ist aktive Zukunftsvorsorge der Menschheit und auch aktiver Hochwasser- und Klimaschutz.

Risikomanagementpläne entwickeln

Den Flüssen und Bächen wurde in den vergangenen Jahrzehnten der Raum genommen. Die Natur selbst kennt kein Hochwasserproblem. Vorsorglich sollten daher Risikomanagementpläne entwickelt und auch regelmäßig erprobt werden. Und die Politik muss auf Landesebene klare Zuständigkeiten regeln und für eine funktionierende Melde- und Warnkette sorgen.



Foto: Andreas Weidner

Schäden der Hochwasserkatastrophe an der Ahr, Rheinland-Pfalz

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes beachten

Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 24.03.2021: „Die Allgemeinheit hat ein überragendes Interesse daran, dass die Tierwelt in ihrer durch Zivilisationseinflüsse ohnehin gefährdeten Vielfalt nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für kommende Generationen erhalten bleibt“. Das Urteil betont das „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) und den „Schutz der Lebensgrundlagen und der Tiere“ (Art. 20 a GG).

Auch der Schutzauftrag des Art. 20 a GG schließe nach dem BVerfG die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten.

Der Staat darf nämlich nicht selbst die Zerstörung natürlicher Lebensgrundlage betreiben, was mit den zahlreichen Bauvorhaben aber verbunden ist. Und wenn nicht im Einzelfall, so doch in der kumulativen Gesamtschau. Das

Die Politik muss dringend umdenken, denn der Boden ist eines unserer wichtigsten Güter und nicht vermehrbar.

zuvor formulierte Bundesziel der Begrenzung der Flächenversiegelung wird somit auch eine rechtliche Relevanz bekommen. Denn laut Baugesetzbuch soll „mit Grund und Boden“ „sparsam und schonend umgegangen werden“. Dies ist bundesweit nicht mehr der Fall. An der Ahr und in NRW sollte jetzt die Chance genutzt werden, ein bundesweites Vorbild für einen ökologischen Hochwasserschutz zu werden.

Die Bodenschutzklausel muss endlich ernst genommen werden. Um die Lebensräume und Lebensgrundlagen für Menschen und Tiere zu erhalten, wird sich die NI in zukünftigen Rechtsverfahren auch auf das BVerfG-Urteil beziehen. Das Ausmaß der Naturzerstörung ist nämlich voll. Die Politik muss dringend umdenken, denn der Boden ist eines unserer wichtigsten Güter und nicht vermehrbar.

Harry Neumann ist Vorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI).

Immo Vollmer ist Dipl.-Biologe und Naturschutzreferent der NI